

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2023 / V 00011	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BBS, SBV, SPK, STP, SU
	Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-GRÜ-Au

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____

 EBM Müller _____
 BM Köster _____

 OB Brand _____

**Betreff: Strandbad Friedrichshafen:
Uferrenaturierung und Schaffung eines barrierefreien Seezugangs
Grundsatzbeschluss und Baubeschluss**

Anlage(n): Vorplanung
 FN-Check

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video
--	--	-------------------------------------	---------------------------------------

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler / 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	07.02.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.02.2023	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

SV 2016 / V 00248: Barrierefreiheit städtische Bäder

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Auszahlungen (investiv)

- Barrierefreier Seezugang

Betrag: rd. 200.000 EUR

- Uferrenaturierung

Betrag: rd. 1.800.000 EUR

Zuschüsse: einmalige Einzahlung (investiv)

noch offen

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierung: (Seezugang) 7.42400400G0001

(Uferrenaturierung) 7.42400400G0003

Zur Verfügung stehende Mittel:7.42400400G0001 / 78730000 Strandbad FN - Behindertengerechter Seezugang:

Bereitgestellt bis 31.12.2022: 329.002,18 EUR

davon verausgabt bis 31.12.2022: 85.873,93 EUR

abzgl. Deckungsmittel 2023 für Uferrenaturierung (siehe unten): -100.000,00 EUR

Noch verfügbar in 2023: 143.128,25 EUR

7.42400400G0003 / 78730000 Strandbad FN - Uferrenaturierung:

Planansatz 2023 (HH-Entwurf): 1.700.000 EUR

Noch bereitzustellen: 100.000 EUR

Deckungsvorschlag von Seezugang (siehe oben): 7.42400400G0001 / 78730000

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

Die vorliegende Planung wirkt sich insbesondere auf die ökologischen Belange positiv aus, aber auch die Freizeitnutzung und touristischen Angebote profitieren von dem Umbau des Strandbades.

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Der Klimacheck wurde für die vorliegende Planung nicht durchgeführt, da die bisherigen Parameter des Klima-Checks bei einer Maßnahme im Naturraum (noch) nicht angewendet werden können.

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Dem vorliegenden Planungskonzept mit Gesamtkosten von rd. 2.000.000 EUR (barrierefreier Seezugang: rd. 200.000 EUR; Uferrenaturierung: rd. 1.800.000 EUR) wird zugestimmt. (Grundsatzbeschluss). Die Verwaltung wird ermächtigt, technische, ökologische oder durch Auflagen im Verfahrensablauf (z.B. im Wasserrechtsbescheid) bedingte Auflagen, umzusetzen.
2. Die überplanmäßigen Auszahlungen für die Uferrenaturierung in Höhe von 100.000 EUR werden genehmigt. Dem Deckungsvorschlag über Kontierung 7.42400400G0001 / 78730000 Strandbad FN - Behindertengerechter Seezugang werden genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.

Begründung:

1. Aktuelle Situation

Das Strandbad Friedrichshafen wurde letztmalig in den 1960er Jahren umfänglich erweitert. In diesem Zuge wurden große Teile der Ufermauern, Stufen, der Badesteg und das Hafenbecken angelegt. Die ganzjährig sehr beliebte Badeanlage weist nun zwischenzeitlich einige gravierende Mängel auf. So muss beispielsweise der Badesteg momentan grundlegend saniert werden.

Ein weiteres großes Thema ist die Herstellung der Barrierefreiheit in den Gebäuden und im Freiraum, aber auch die Herstellung eines barrierefreien Seezugangs. Hierzu werden bereits seit mehreren Jahren unterschiedliche Varianten diskutiert. Aufgrund der starken Uferverbauung mit Mauern, Hafenanlagen und Stufenanlagen war es bisher äußerst schwierig, die Höhendifferenz von den Liegewiesen zum Wasser mit rund 2,30 m barrierefrei zu überwinden.

Weitere Schäden treten bereits seit einigen Jahren regelmäßig im Bereich der rd. 100 m langen Ufermauer und Mauerkrone auf, die bisher durch Sanierungsarbeiten behoben werden konnten.

Im Winter 2020/21 kam es jedoch zu so massiven (Fundament) Ausspülungen, dass Teile des Weges eingestürzt sind.

Eine baustatische Überprüfung ergab, dass die Mauer nicht mehr standsicher ist und die Schäden mittlerweile so gravierend sind, dass eine Sanierung nicht mehr ausreichend ist.

Aus diesem Anlass ist die Stadt gezwungen große bauliche Veränderungen im Strandbad zeitnah durchzuführen.



Abbildung 1 Belagsschäden

2. Rechtliche Aspekte

Gewässer

Gemäß der Uferkartierung ist der Bereich des Strandbades limnologisch als ‚naturfern‘ und die ökologische Funktion der Flachwasserzone als stark beeinträchtigt eingestuft. In den

Maßnahmenplänen zum Bodenseeufer sind zahlreiche Maßnahmen dargestellt, um möglichst weite Bereiche des Gesamtufers in einen naturnahen Zustand zu überführen. So auch für den Bereich des Strandbades mit seinen massiven Ufermauern, Treppen- und Hafenanlagen. Durch eine Renaturierung wird die Funktionsverbesserung der Flachwasserzone sowie eine Verbesserung hin zu mehr Naturnähe erzielt, was zudem auch einer nach Wassergesetz geforderten Gewässerverbesserung, entspricht.

Wenn Uferabflachungen vorgenommen werden, dann dürfen diese nur landseitig (also von der Ufermauer aus Richtung Land) und nicht durch Aufschüttungen in den See, durchgeführt werden.

Die aktuelle Planung wurden mit den Beteiligten (Regierungspräsidium Tübingen (RP), Landratsamt Bodenseekreis (LRA) und Institut für Seenforschung Langenargen) vorabgestimmt.

Barrierefreiheit

Die Landesbauordnung von Baden-Württemberg fordert, eine weitestgehend barrierefreie bauliche Umwelt zu gestalten. Demnach sollten bauliche Anlagen von allen Personen „zweckentsprechend ohne fremde Hilfe“ nutzbar sein. Mit der Herstellung eines barrierefreien Seezugangs könnten auch mobilitätseingeschränkte Personen ohne fremde Hilfe ins Wasser kommen, was momentan an keiner Stelle des Bades möglich ist.

Denkmalschutz

Die Karten der Kulturdenkmale zeigen in westlicher Richtung des Strandbades ein Bodendenkmal, das allerdings in keiner Beziehung zu der überplanten Fläche steht. Weder das Grundstück, noch die Gebäude des Flurstücks 371 stehen unter Denkmalschutz.

3. Umgestaltung

Aus den benannten Gründen soll nun das Strandbad nach rund 60 Jahren erneut nach den neuesten Anforderungen naturnah umgestaltet werden.

Bereich Uferrenaturierung

Zwischen dem Seewasserwerk und dem Badesteg soll auf einer Länge von ca. 220 m Ufermauern, Sitzstufen und die Hafenanlage abgebrochen und durch ein natürlich abgeflachtes Ufer ersetzt werden.

Über die gesamte Uferstrecke wird ab der best. Ufermauer das Gelände landseitig im Verhältnis 1:15 bzw. 1:20 abgeflacht. Um die vorhandenen Höhen zu überwinden werden, sofern notwendig, Terrassierungen mit Flussbausteinen und Stufen vorgenommen.

Seeseitig wird das Gelände als Kiesufer, landseitig dann als Liegewiese ausgebildet. Bisher verfügt das Strandbad über rund 10.000 m² Liegewiese, nach der Umgestaltung über rund 10.500 m², wobei davon sich rund 2.400 m² auf leicht geneigten, neuen Uferböschungen befinden.

Als Ersatz für die Stufenanlage werden mehrere Holzdecks sowie zwei- bis dreireihige Steinstufen angeboten.

Im Bereich des heutigen Hafenbeckens kann vollständig auf Terrassierungen verzichtet und das Ufer besonders flach ausgestaltet werden, was vor allem für Kleinkinder besonders attraktiv sein wird.

Die geschwungene, neue Uferlinie wurde so gewählt, dass der einzigartig schöne und wertvolle

Baumbestand weitestgehend erhalten werden kann. Nur im Bereich des Kiosks muss aufgrund der beengten Verhältnisse eine 3er Baumgruppe entfernt werden. Momentan wird noch überprüft, ob sich die Baumgruppe für eine Großbaumverpflanzung eignet und die gesamte Gruppe an eine andere Stelle im Bad verpflanzt werden kann.

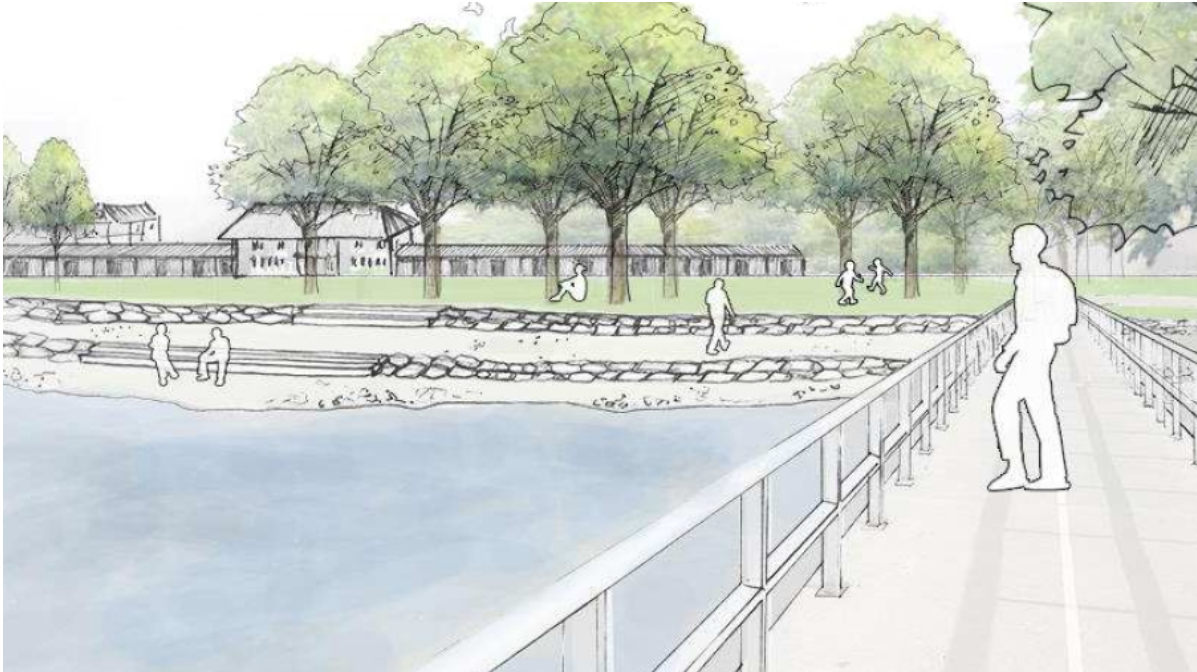


Abbildung 2: Geplante Abflachung

Durch den Wegfall des Hafens benötigt das Rettungsboot, das während des Badebetriebs am großen Badesteg befestigt ist, für die Nacht einen neuen Liegeplatz. Dafür wird der Steg beim Bootsverleih um eine Dalbe verlängert. Weitere Nutzungen des Hafenbeckens für Rettungsboote u. ä. bestehen nicht. Aufgrund sich veränderten Winde ist es zudem notwendig, dass jährlich im Frühjahr das Hafenbecken kostenintensiv ausgebaggert werden musste. Dies entfällt mit der neuen Konzeption.

Der Kiosk mit seiner Außenbestuhlung ist für den Badebetrieb von großer Bedeutung. Da die Terrassenfläche regelmäßig überfüllt ist, kann diese im Rahmen der Strandbad-Umgestaltung vergrößert werden. Geplant ist eine Holzterrasse, die zukünftig über das sanft abfallende Ufer auskragt und so den Gästen eine verbesserte Gastronomie mit bester Aussicht anbietet.

Bereich Allgemeine Barrierefreiheit

Um die Barrierefreiheit im Bereich der Gebäude herzustellen, sind dort separate Bauarbeiten geplant. Im südöstlichen Bereich des Hauptgebäudes ist der Anbau eines Behinderten-WCs und weiterer Sanitäreinheiten geplant. Ein separater Baubeschluss hierzu ist vor der Sommerpause geplant. Der barrierefreie Zugang des neuen WC-Bereichs soll sowohl vom Laubengang als auch vom Gehweg aus möglich sein. Da der Kassenbereich derzeit zu schmal ist, sind hier ebenfalls Umbaumaßnahmen geplant, um Personen mit Kinderwägen, Rollatoren oder Rollstuhlfahrern einen

barrierefreien Zugang zum Bad zu ermöglichen. Die Ausführung ist so geplant, dass sie vor der Badesaison `24 fertig sein wird.

Im Rahmen der Renaturierung des Bades wird der Übergang des Gebäudes hin zu den Liegewiesen mittels neuen Rampen barrierefrei erschlossen. Die bereits vorhandenen Rampen bei den Umkleibereichen werden erneuert und durch zwei zusätzliche im Bereich des Hauptzugangs ergänzt.



Abbildung 3: Barrierefreiheit Gebäude

Wegeführung

Im Anschluss der Gebäude wird die fehlende Barrierefreiheit im Bereich der Liegewiese durch die Anlage eines rollstuhlgerechten Weges geschaffen. Dieser wird mit geeigneter Neigung und Oberflächenbeschaffenheit von den neuen WC- und Umkleideräume direkt bis an den Steg, der ebenfalls eine barrierefreie Anpassung erhält.



2023/ V 00011
Abbildung 4: Geplante Wegeführung

Bereich barrierefreier Seezugang

Das Thema eines barrierefreien Seezugangs ist von großer Bedeutung, da es in keinem der Friedrichshafener Bäder einen solchen Zugang gibt. Grundsätzlich können barrierefreie Seezugänge als Rampen oder mittels Liftanlagen hergestellt werden. In den Nachbargemeinden gibt es dafür unterschiedliche Beispiele. Die Erfahrungen der umliegenden Bäder wurden berücksichtigt. Die notwendigen Anforderungen bezüglich eines barrierefreien Seezugangs wurden mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt sowie mit dem Stadtseniorenrat abgestimmt.

Ziel ist es, dass mobilitätseingeschränkten Badegäste ohne fremde Hilfe selbständig ins Wasser und wieder herauskommen können. Damit von einem Rollstuhl aus losgeschwommen werden kann, ist eine Wasserhöhe von rd. 80 cm nötig.

Rampenlösungen

Grundsätzlich dürfen barrierefreie Rampen nicht mehr als 6 % Gefälle aufweisen. Ist die Rampe länger als 6 m, muss ein ebenes Zwischenpodest eingebaut werden. Beidseits der Rampe sind Geländer und an der Fahrspur Radabweiser, die ein seitliches Abrutschen des Rollstuhls verhindern, vorzusehen. Um also 1 m Höhe zu überwinden, muss die Rampe einschl. Zwischenpodeste knapp 20 m lang sein.

Für das Strandbad wurden Rampenlösungen an unterschiedlichen Standorten geprüft:

- Variante 2 Rampe südl. des Badesteg am bereits flachen Ufer
- Variante 3 Rampe im Bereich des heutigen Hafens
- Variante 4 Rampe am Badesteg

Aufgrund der Topographie des Sees und der sommerlichen Wasserstände müssten diese Rampen zwischen rd. 53 m und 60 m lang sein (zum Vergleich, der Badesteg ist 100 m lang).

Aufgrund der Strömung wird auf den Rampen ständig Kies angeschwemmt, der entfernt werden muss. In Eriskirch lagern sich im Frühjahr oft 20-30 cm dicke Kiesschichten ab. Auch über die Sommermonate reichen schon stärkere Gewitterstürme, um Material zu verfrachten, was aufwendig entfernt werden muss. Aufgrund der Geländer und der Radabweiser ist das Freilegen der Rampen nicht ganz einfach und mit viel Handarbeit verbunden. Herausnehmbare Geländer haben sich nicht bewährt.

Ein weiteres Problem ist die Veralgung der Rampen, wodurch die Laufflächen rutschig werden. Die Erfahrungen der Nachbargemeinden zeigen, dass während der Badetage täglich die Rampen geschrubbt werden müssen. Um dies zu verhindern, wurden Rampen mit griffigen Kunststoffmatten ausgelegt. Hier zeigte sich das Problem, dass einzelne, teils spitze Kieselsteine sich in den Matten festsetzten, die nur noch mühsam entfernt werden konnten. Für Fußgänger wurde dadurch die Rampe schmerzhaft begehbar und Rollstühle können nur mühsam bewegt werden.

Das Nutzen der Rampen bei entsprechendem Seegang kann dazu führen, dass die meist verwendeten, leichten Rollstühle während des Schwimmens umkippen oder im schlechtesten Fall von der Rampe abdriften. Um dies zu verhindern, gibt es in einigen Bädern Schlösser mittels dieser die Rollstühle am Geländer befestigt werden können.

Im Strandbad befindet sich die Badeaufsicht am äußersten Ende des Badestegs. Bis auf die Rampe,

die entlang des Badestegs ins Wasser führt (Variante 3), wären alle barrierefreien Seezugänge relativ weit von der Badeaufsicht entfernt. Kurze Hilfestellungen sind dadurch spontan nicht möglich. Wenn die Badeaufsicht zukünftig auch die Rampen mitbetreuen muss, ergibt sich dadurch ein spürbar höherer Aufsichtsbedarf. Zudem entsteht durch die Abgrenzung der Rampen vom allgemeinen Seezugang, ein Gefühl der Ausgrenzung bei den Nutzern.

Nicht zu unterschätzen sind die Längen der Rampen. Es kann davon ausgegangen werden, dass für zahlreiche Badegäste die Strecken von 50-60 m Länge zu beschwerlich sind um ohne Hilfe zum Wasser zu gelangen.

Das Verankern der Rampe kann nicht ohne Beeinträchtigung des Seebodens erfolgen und stellt somit einen Eingriff in Flachwasserzone dar. Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens müssten diese Maßnahmen mitgenehmigt werden, dies dürfte allerdings kein grundsätzliches Problem darstellen.

Liftlösung

Die Alternative zur Rampe ist ein Lift. Im Strandbad Hörnli in Kreuzlingen wurde vor 2 Jahren eine solche Liftanlage in Betrieb genommen, die sowohl von Badegästen wie vom Bäderpersonal als sehr gute Lösung betrachtet wird.

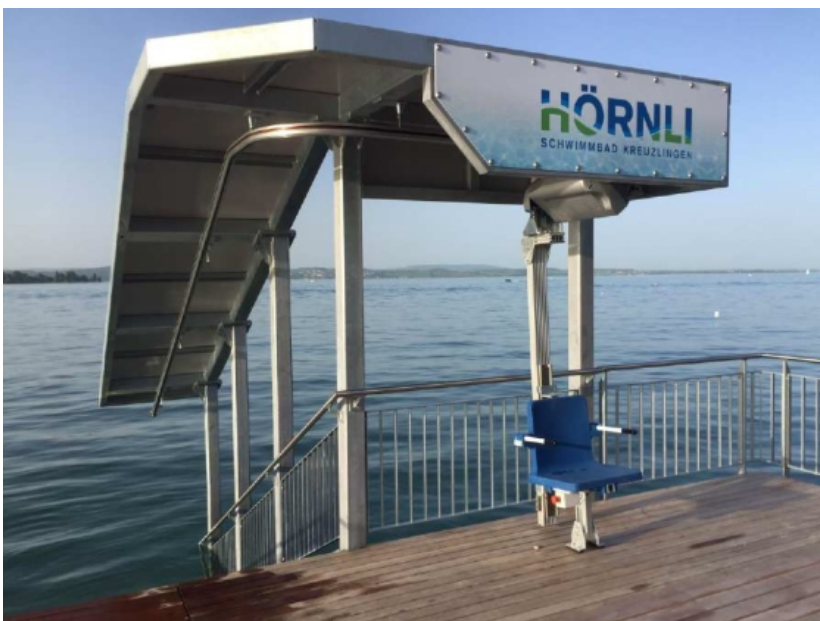


Abbildung 5: Lift im Schwimmbad Hörnli

Die Liftanlage würde im Strandbad, ähnlich wie in Kreuzlingen, am Ende des Badestegs montiert und wäre somit direkt bei der Badeaufsicht (Variante 1). Badegäste, die den Lift nutzen wollen, werden über den (dann) barrierefreien Badesteg dorthin gelangen.

Grundsätzlich erhalten Interessierte für die Dauer des Strandbadbesuchs eine Fernbedienung, so dass sie den Lift selbstständig bedienen können. Dieser wird am Arm befestigt. An der Plattform des Badestegs steht genügend Platz zur Verfügung, um vom Rollstuhl auf den Sitz des Lifts umzusteigen. Der Lift bewegt sich dann parallel zu den Stufen zum Wasser. Falls Hilfe notwendig wäre, steht die Badeaufsicht zur Verfügung. Da der Badesteg 100 m in den See hineinreicht, ist gewährleistet, dass die notwendige Wassertiefe von 80 cm vorhanden ist.

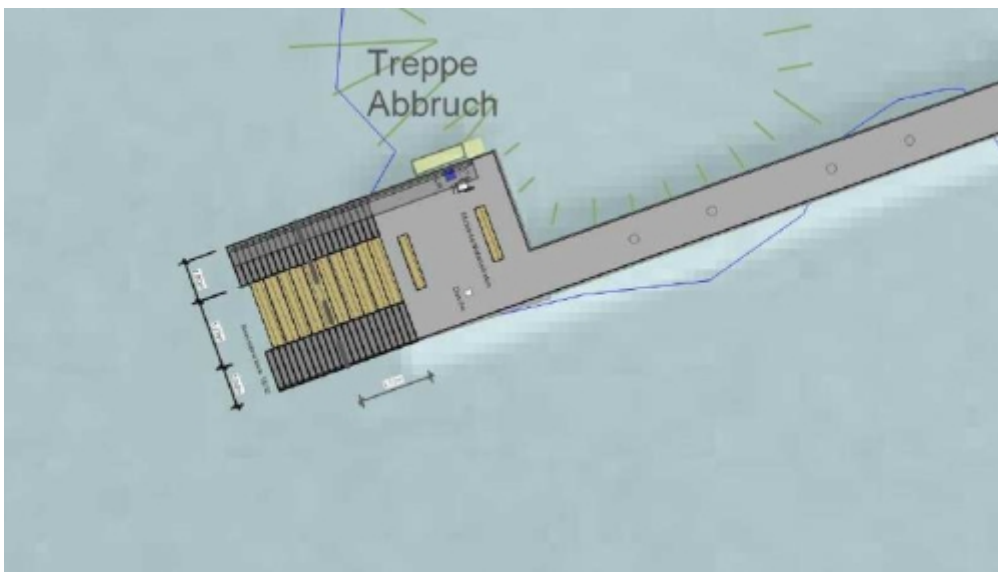


Abbildung 6: Geplante Treppenabgänge in den See



Abbildung 7: Skizze Treppen mit Lift

Für die Liftanlage wäre der Umbau der vorhandenen Treppenanlage notwendig, da diese eine zu hohe Neigung und zu schmale Stufen aufweist, die in diesem Zuge flacher ausgebildet und auf die gesamte Breite der Plattform verbreitert werden würde. Ein beidseitiger Handlauf ermöglicht den sicheren Zugang ins Wasser. Somit wäre randlich genügend Platz für den Wasserzugang - mit und ohne Lift- aber auch für ein Sonnenbad auf den mittigen Sitzstufen.

In der weiteren Planung würde die Liftanlage noch optimiert. Wichtig wäre eine leichte und transparente Gestaltung, so dass durch die Anlage die Sicht und Optik nicht beeinträchtigt werden. Der UV- und Hitzeschutz für die gesamte Plattform incl. des Lift werden dabei berücksichtigt.

Die Änderung der Treppenanlage benötigt punktuell neue Fundamente im Seeboden und stellt somit einen Eingriff in die Flachwasserzone dar. Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens müssen diese Maßnahmen mitgenehmigt werden.

Variantenentscheidung

In der folgenden Matrix wurden für die 4 Varianten alle notwendigen Kriterien bewertet (grün - positiv, rot - negativ, gelb dazwischen)

	Variante I Lift am Steg	Variante II Rampe südlich Steg	Variante III Rampe in Bucht (ehem. Hafen)	Variante IV Rampe an Steg angegliedert
Gebrauchstauglichkeit / Eigenständigkeit des Nutzers	Grün	Gelb	Gelb	Rot
Gestaltung / Landschaftsbild	Grün	Gelb	Gelb	Rot
Eingriff Flachwasserzone / Genehmigungsfähigkeit	Grün	Gelb	Gelb	Gelb
Kosten Investition	Gelb	Gelb	Gelb	Rot
Unterhaltungsaufwand	Grün	Rot	Rot	Gelb
Rampenlänge Wassertiefe bei Rampenende	7,0 m 1,50m	53 m 0,80m	60 m 0,80m	60 m 0,90m

In Absprache mit dem Behindertenbeauftragten schlagen wir deshalb vor, den barrierefreien Seezugang mit der Variante 1 ‚Lift am Steg‘ auszuführen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Zudem wird nach Gesprächen mit dem Seniorenbeirat ein Seezugang mit einem Handlauf gestaltet, da sich gerade ältere Menschen auf dem unebenen Seeboden oft unsicher fühlen, bis der Wasserstand zum Losschwimmen erreicht wird.

Auf den Liegewiesen werden für beeinträchtigte Gäste Holzliegen aufgestellt, so dass die Möglichkeit besteht, den Rollstuhl zu verlassen. Die Liegen werden entlang der befestigten Wege im Schatten aufgestellt und reserviert.

Im Rahmen einer grundsätzlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass Friedrichshafen potentiell über äußerst wenige Maßnahmen verfügt, die sich tatsächlich als wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Ufereingriffe eignen.

Um zukünftige Maßnahmen (hier: Treppenanlage Uferpark) nicht an der naturschutzfachlichen Ausgleichbarkeit scheitern zu lassen, ist es wichtig, sich die Renaturierung des Strandbades (Rückbau des Uferverbaus) vollumfänglich als Ausgleichsmaßnahme gutschreiben zu lassen. Dies schließt dann allerdings die Inanspruchnahme von Fördergeldern für diese Maßnahme aus.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.